

zum Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 23.11.2017

Az. 1/14/HH 2018

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017, Ö

Haushalt 2018; Beratungen für den Haushalt 2018, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplanung 2019 bis 2021 - Zweite Lesung

Anlage_1_Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg 2018

Anlage_2_Haushaltsentwurf_2018

Anlage_3_KU_Veränderungen 47_bis_48_5_mit Vergleich zu 2017

Anlage_4_Verteilung der Bundesmilliarden für die Eingliederungshilfe

Sitzungsvorlage 2016/2816

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 27.09.2017, TOP 6 Ö

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 6 Ö

Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 4 Ö

LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 3 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 5 Ö und TOP 7 Ö

Auf den beiliegenden Haushaltsentwurf 2018 (Anlage 2) wird Bezug genommen.

Zusammenfassung:

Der nachfolgende Vorbericht baut auf einer unveränderten Kreisumlage von 47,5 %-Punkten auf. Die Schlüsselzuweisungen wurden um 2.800.000 € erhöht und sind jetzt mit 18.900.000 € veranschlagt. Es wurde eine Erhöhung der Bezirksumlage um 1,5 %-Punkte auf 21 %-Punkte berücksichtigt. Die endgültigen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2016, auf denen die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Finanzzuweisungen sowie die Krankenhausumlage basieren, werden erst Mitte Februar 2018 vom Bayerischen Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.931.796 € aus. Angesichts der für die folgenden Jahre geplanten hohen Investitionstätigkeit des Landkreises wurde von der Finanzmanagerin ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. € empfohlen.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2018 eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist derzeit nicht in Gefahr. Mittelfristige Risiken werden gesehen, sobald die Umlagekraft nicht mehr so stark steigt.

Grund sind die steigenden Sozialausgaben, die weiter steigende Bezirksumlage sowie die zu erwartenden Folgekosten aus den neuen Liegenschaften, die zu dauerhaft höheren Bedarfen in der Ergebnisrechnung führen.

Vorbericht zum doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2018

Einwohnerzahlen

		Steigerung in %	
13.09.1950		52.194	
31.12.1963		60.007	
27.05.1970	Volkszählung 1970 *	73.882	
31.12.1972	Bevölkerungsfortschreibung	82.263	
31.12.1986	Bevölkerungsfortschreibung	98.484	
24.05.1987	Bevölkerungsfortschreibung	98.835	
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283	
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937	
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	118.764	
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199	+ 1,01 %
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818	+ 1,25 %
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung **	131.011	+ 0,15 %
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007	+ 1,52 %
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873	+ 1,40 %
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421	+ 1,89 %
30.06.2016	Bevölkerungsfortschreibung	138.523	+ 1,01 %

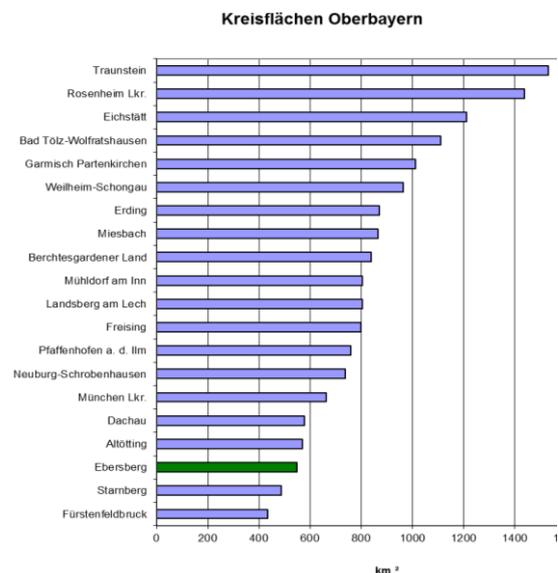
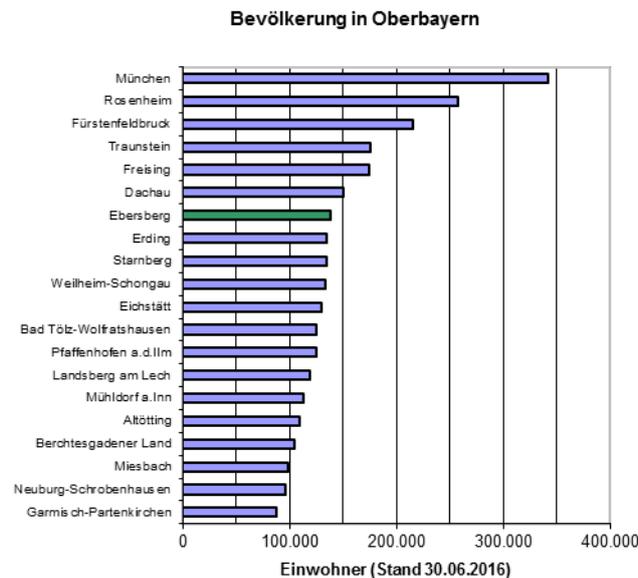
Im Landkreis Ebersberg ist ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten. (Zweithöchster in Bayern)

Erläuterung:

* = Volkszählung 1970, bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

** = Zensus 2011

Mit einer Fläche von 549,67 qkm ist der Landkreis Ebersberg der drittkleinste Landkreis in Oberbayern (Bayern: Platz 65 von 71), mit der Einwohnerzahl liegt er an 7. Stelle in Oberbayern (Bayern: Platz 21 von 71), damit seit dem Zensus um 2 Plätze höher.





Allgemeine Vorbemerkung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Politik. Darin sollen Ziele, Budgets, Leistungen und Kennzahlen definiert werden.

Der Landkreis Ebersberg legte 2005 als erster bayerischer Landkreis einen doppelstrukturierten Haushalt vor. Seit 2014 werden die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt.

Nachfolgend **vier Bilanzkennzahlen**, drei davon hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zunächst als Beobachtungskennzahlen festgelegt:

Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzrechnungskennzahl):

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen.

Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$								
Eigenkapitalquote I	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	42	44	46	45	39	40	42	43	45

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen durch die Wiedereingliederung der Kommunalen Abfallwirtschaft im Jahr 2007 und die Überarbeitung der Bilanzierung bei der Kreisklinik im Jahr 2008. In den Jahren 2009 und 2010 stieg sie aufgrund der hohen Ergebnisüberschüsse. Durch die Verluste 2011 und 2012 konnte diese positive Entwicklung nicht weiter fortgesetzt werden. Seit 2013 steigt sie durch entsprechende positive Jahresergebnisse wieder leicht an.

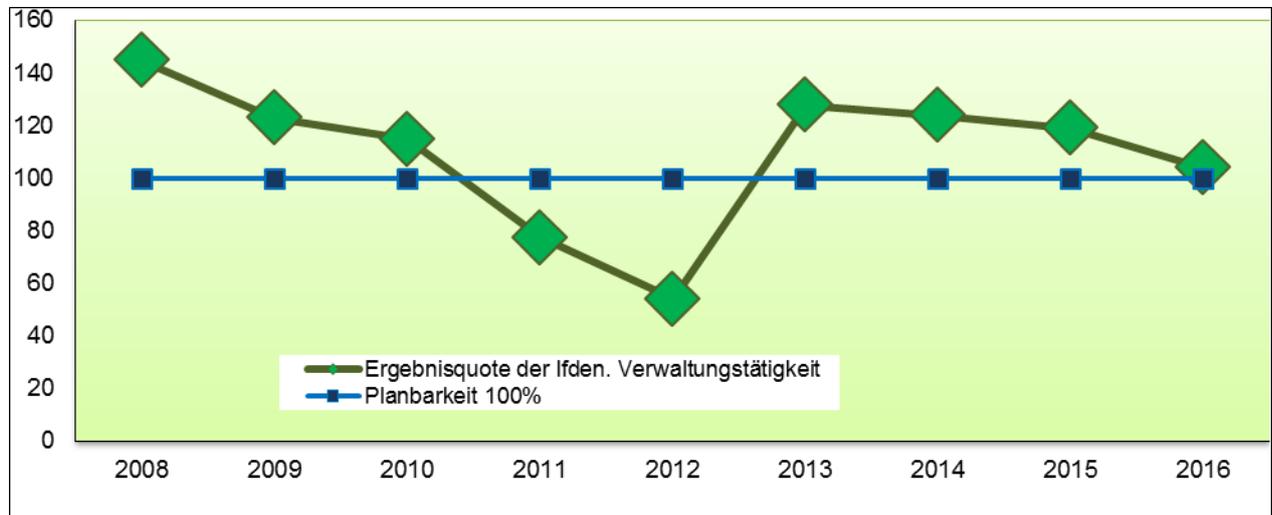
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnungskennzahl):

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben. Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	= $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$								
Ergebnisquote	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	145	123	115	77	54	128	124	119	104

Bis 2010 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und

immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2011 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen. Es ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Verschrottungen nach Inventur 2012, Niederschlagungen). 2012 ist die Abweichung noch größer. Dies ist hauptsächlich auf hohe außerordentliche Aufwendungen zurückzuführen. Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder gut geplant.

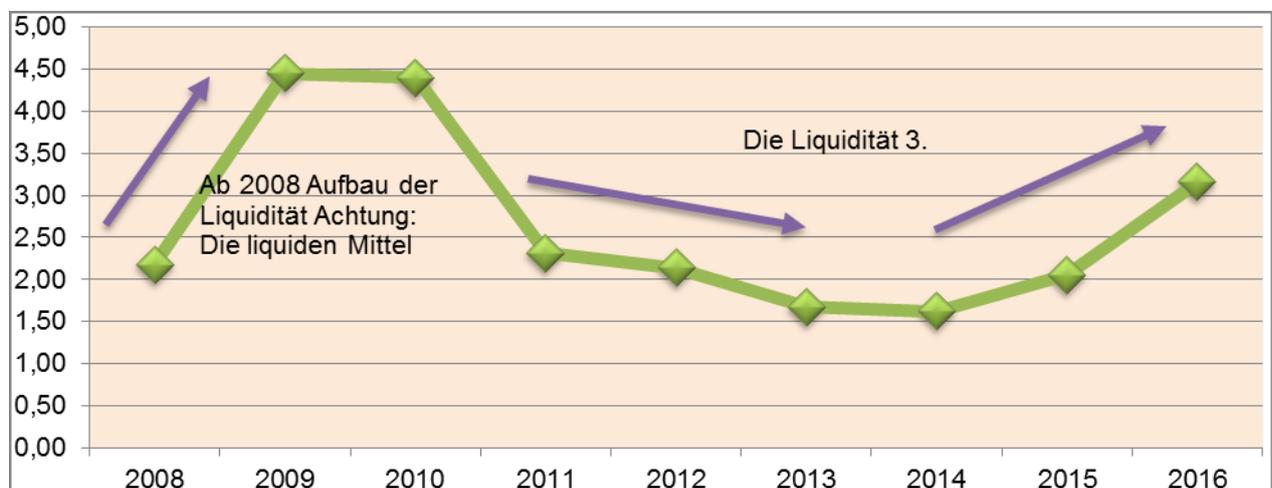


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl):

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-)Kredite aufzunehmen.

Liquidität 3. Grades	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfrist. Ford.} + \text{Wertpapiere d. Umlaufvermögens} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Liquidität 3. Grades	2,18	4,45	4,4	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades verläuft seit 2009 bis zum Jahr 2015 sinkend. Machte sich die starke Investitionstätigkeit des Landkreises 2010 wegen der Mittelrückzahlung der Kreisklinik gGmbH noch nicht stark bemerkbar, so ist seit 2011 der starke Mittelabfluss direkt an der Kennzahl ablesbar. In den Jahren 2015 und 2016 ist wieder eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt auch die Grafik:



Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl):

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitionsquote	Nettoinvestitionen							
	Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen							
	2008	2009	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Re-Investitionsquote	929	-18	316	494	206	284	278	153
Bereinigte Re-Investitionsquote	623 *)	184 **)						

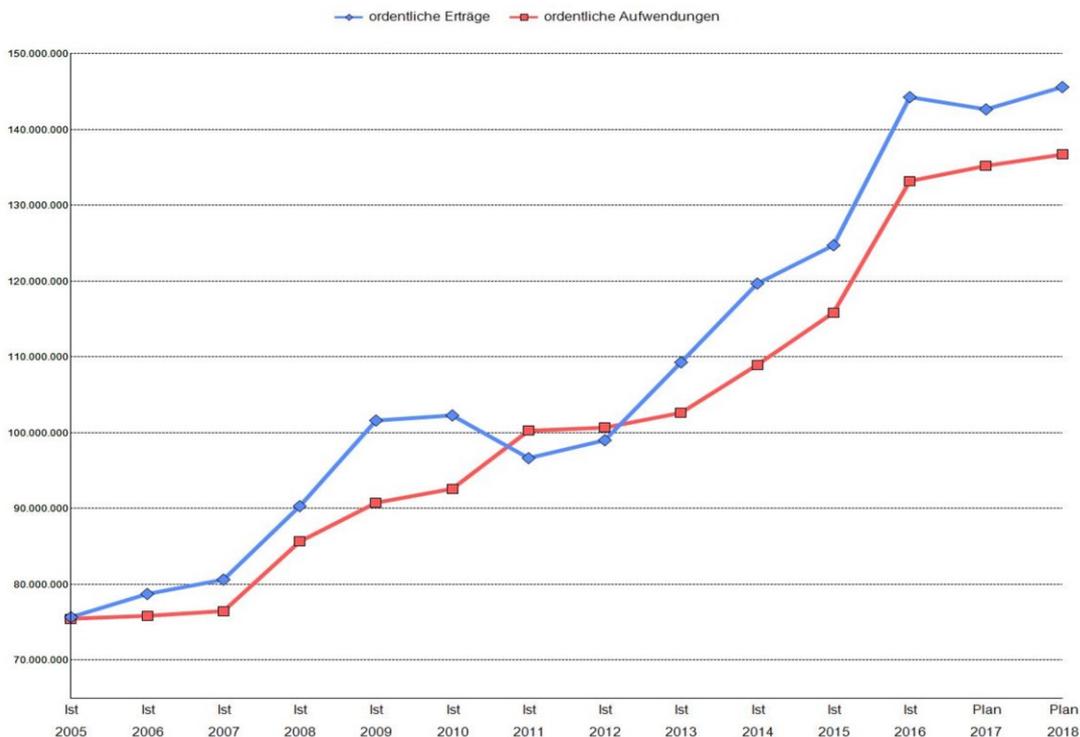
*) Bereinigt um die Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich Klinik gGmbH und Sondervermögen

***) Bereinigt um die hohen Fördermittelrückzahlungen (2010: 8,5 Mio. €) der Klinik gGmbH.
Sie verfälschen die Entwicklung der Re-Investitionsquote erheblich.

Die Re-Investitionsquote von 153 % zeigt, dass die Investitionen von 11,9 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 8,1 Mio. € übertroffen haben.

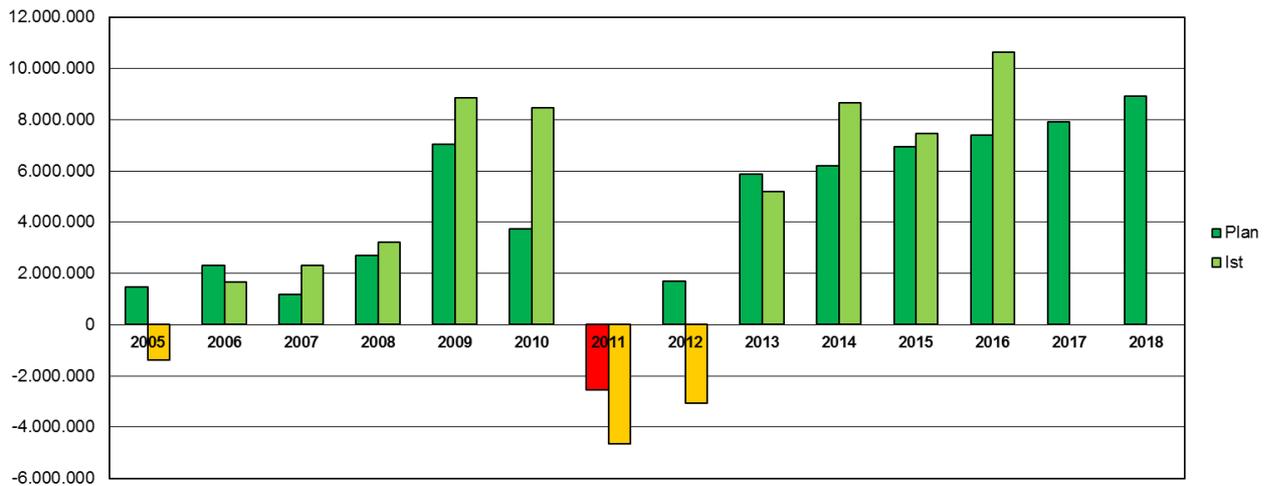
Der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibung wird fast in jedem Jahr deutlich übertroffen (2009 nur bei bereinigter Kennzahl). Insgesamt liegt die Re-Investitionsquote seit 2005 über 100 %. Das unterstreicht die starke Finanzkraft des Landkreises.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen dargestellt:



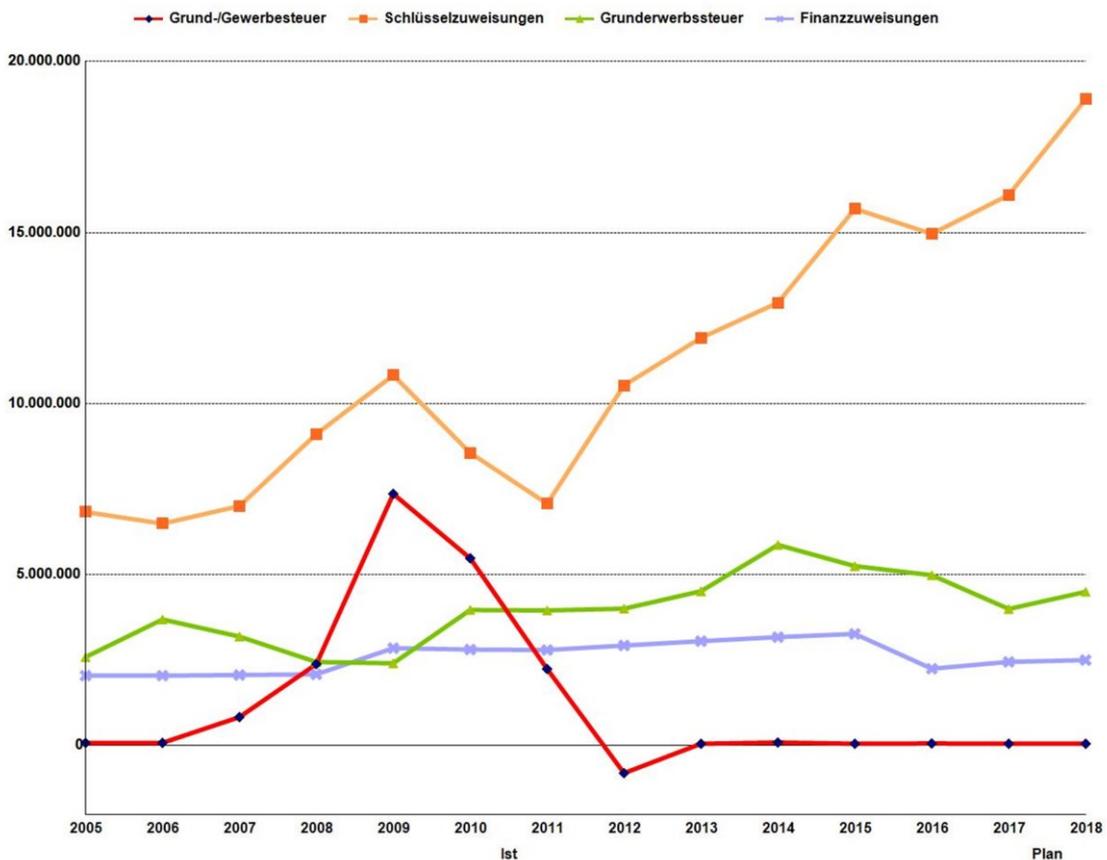
Positiv in den Aufbaujahren der Doppik war, dass die ordentlichen Erträge immer höher lagen als die ordentlichen Aufwendungen. In den Jahren 2011 und 2012 lagen die Aufwendungen über den Erträgen. Erst mit dem Anstieg der Umlagekraft ab 2013 gelang es wieder, deutlich höhere Erträge als Aufwendungen zu realisieren und zu veranschlagen.

Entwicklung der Ergebnisrechnung seit 2005 im Plan-IST-Vergleich:

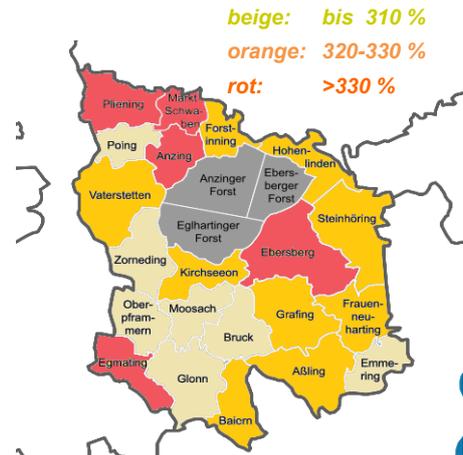
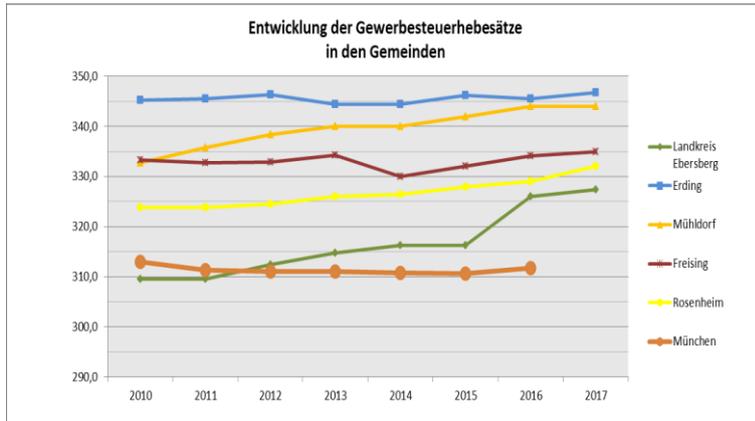


Nach den erheblichen Liquiditätszuflüssen in den Jahren 2009 und 2010 wurde 2011 erstmals seit 2005 wieder ein Ergebnisdefizit in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausgewiesen. Erst 2013 gelang die Umkehr zu positiven Jahresergebnissen. Ein solches ist auch 2017 zu erwarten.

Bei den wichtigsten Steuererträgen zeigt sich folgende Entwicklung:



Die Schlüsselzuweisungen haben sich wieder deutlich erholt, während die Grunderwerbssteuer im Jahr 2014 das bisher höchste Ergebnis erzielte.



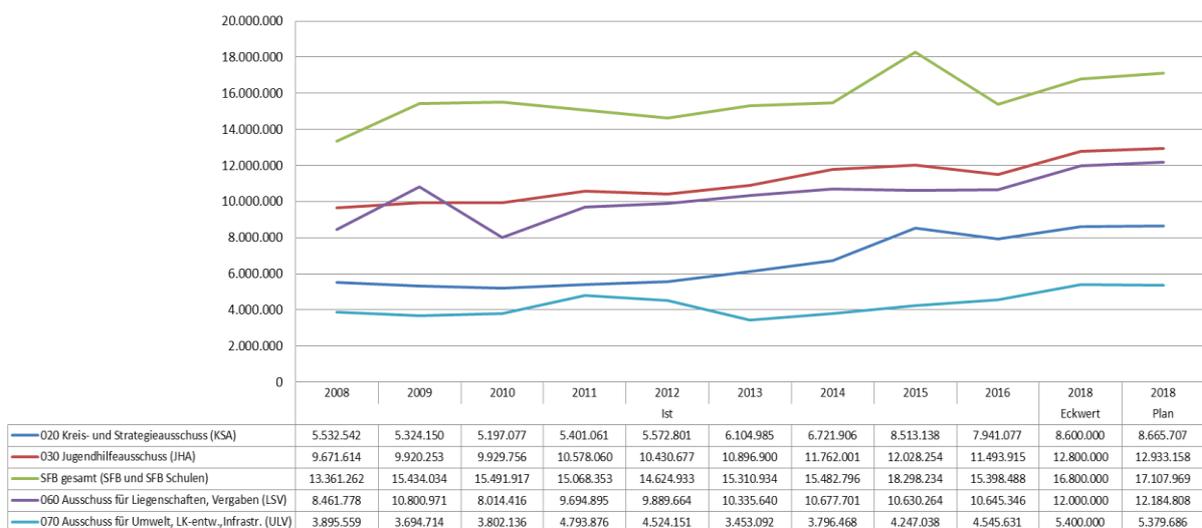
In dieser Tabelle sind die Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich mit anderen Landkreisen dargestellt. Nach dem Landkreis München sind die Gewerbesteuerhebesätze nirgendwo so niedrig wie im Landkreis Ebersberg.

Im Jahr 2016 ergab sich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), wodurch alle Steuersätze auf 310 % nivelliert werden (vorher: Grundsteuer 250 % und Gewerbesteuer 300 %). Wollen die Gemeinden nicht höhere Beträge in die Umlagekraft einbringen, als sie tatsächlich erheben, müssen sie ihre Steuersätze mindestens mit 310 % festsetzen.

Ablauf der Aufstellung des Gesamtergebnisplanes und der Teilergebnispläne:

Im Juli vergibt der Kreistag Eckwerte, die sich aus den Zwischenberichten und Prognosen der Sachgebiete für den Mittelbedarf des Folgejahres errechnen. Auf der Basis dieser Eckwerte findet dann in den Fachbereichen der Verwaltung die Haushaltsplanung statt, die danach in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen wird. Schließlich prüft der Kreis- und Strategieausschuss die Einhaltung der Eckwerte und schlägt dem Kreistag im Dezember den Haushalt zur Beschlussfassung vor. Diese Form der Steuerung eröffnet der Politik Handlungs- und Entscheidungsspielräume.

Teilergebnispläne



Die vom Kreistag festgelegten Eckwerte betragen insgesamt 55,6 Mio. €. Sie lagen damit um 1,05 Mio. € über den Vorjahreseckwerten, das sind 1,9 %. Gegenüber der Planung 2017 wurde der Plan 2018 um 317.743 € bzw. 0,56 % erhöht. Die Eckwertvorgabe des Kreistages wurde um 671.328 € verfehlt, das sind 1,2 %.

Die Entwicklung der Teilhaushalte:

Summe Teilhaushalte	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	Eckwert 2018	Plan 2018
	46.101.582	48.440.872	53.841.523	50.023.450	55.600.000	56.271.328
Steigerung	+ 2,4 %	+ 5,1 %	+ 11,1 %	- 7,1 %	+ 11,2 %	+ 1,2 %

Der Mittelbedarf zwischen Ist 2015 und Ist 2016 fiel um 7,1 %. Dies ist überwiegend auf asylbedingte Vorgänge zurückzuführen. So konnten im Jahr 2016 durch die asylbedingte Vermietung einer Reihe von Turnhallen der kreiseigenen Schulen an den Freistaat Bayern hohe Mieterträge erzielt werden. Zudem konnte durch die zeitversetzten Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern im Jahr 2015 die Erstattungen der Asylleistungen nicht periodengerecht zugeordnet werden, wodurch 2016 entsprechend höhere Erträge verbucht wurden. Ab 2016 bremst sich der Mittelzuwachs wieder deutlich ab.

Teilfinanzpläne (Investitionen)

Auch die Investitionen sind den Fachausschüssen zugeordnet. Sie zeigen folgende Struktur:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen
	2018	2017
Kreis- und Strategieausschuss	3.191.361	3.142.586
Jugendhilfeausschuss	21.900	31.900
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	190.518	1.553.350
SFB-Ausschuss (Schulen)	1.219.020	601.200
ULV-Ausschuss	3.987.150	2.135.900
+ Kommunale Abfallwirtschaft	285.500	441.000
LSV-Ausschuss	17.081.380	6.061.325
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.200.000	-1.100.000
Summe	24.776.829	12.867.261

Die größten Investitionen 2018 sind:

	Ansatz
	2018
942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes	8.705.000
942-0002 KSK Umbauten un Renovierung	2.800.000
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	2.077.500
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	980.000
984-0009 Gymn.Vaterst. - Turnhalle	525.000

Produktorientierung:

Die teuersten Produkte und diejenigen, die im interkommunalen Leistungsvergleich des Bayer. Innovationsrings behandelt werden, sind direkt im Haushalt dargestellt. Darüber hinaus sind alle Produkte mit ihren Produktkosten jeweils beim zuständigen Fachausschuss aufgelistet. Freiwillige Leistungen sind zusätzlich mit „FL“ gekennzeichnet.

Darüber hinaus ist dem Haushaltsplan eine zusammenfassende **Übersicht über die freiwilligen und gestaltbaren Leistungen des Landkreises** gegliedert nach Fachausschüssen beigelegt. Diese Übersicht wurde durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ im Landratsamt erstellt. Die Arbeitsgruppe beurteilt in regelmäßigen Abständen die Notwendigkeit und den Umfang der Leistungen und stellt die Ergebnisse in den Fachausschüssen zur Diskussion.

Bei Bedarf können weitere Produkte jederzeit ausführlich in den Haushalt eingebaut werden. Die Anzahl der Produkte ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Kreishaushalt werden derzeit die Aufgaben in 374 Produkte gegliedert. Alle Produkte befinden sich in der Kostenübersicht jeweils beim Teilbudget.

Folgende 10 Produkte in der Reihenfolge nach Netto-Transferkosten sind im Haushalt detailliert aufgenommen (Ausnahme: Kosten der Unterkunft sowie Grundsicherung **nach Aufwendungen**):

Produktbereich	IST 2014	IST 2015	IST 2016	Plan 2018	Personaufwand (Stellen)	Seite
2511: Kosten der Unterkunft (Aufwand)	5.811.587	6.001.691	6.600.610	8.124.100	JC	xx
1145: Gastschüler	3.502.839	3.697.789	4.131.960	4.183.300	0,8	xx
2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen	937.732	1.103.416	1.040.515	1.200.592	2,9	xx
2349: Eingliederungshilfe – stationär	1.902.517	1.847.840	1.616.823	1.712.717	1,5	xx
1123: MVV Busverkehr (ÖPNV)	1.168.369	1.102.141	1.148.760	1.344.770	0,6	xx
1132: Schülerbeförderung	579.558	627.625	619.881	792.040	1,4	xx
3323: Brandschutz	925.959	956.560	847.342	915.735	0,7	xx
2344: Vollzeitpflege, Pflegekinderwesen	829.245	707.667	817.371	825.702	4,3	xx
2342: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	836.138	697.952	480.522	351.000	2,0	xx
2264/ 2265: Grundsicherung (Aufwand)	2.287.081	2.470.535	2.548.991	2.820.000	3,6	xx

Asyl

Es wurden neue Kostenstellen angelegt, um die Entwicklungen der Asylkosten aufzuzeigen:

Kostenstelle 222 – Asyl	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abweichung
Erträge	-10.823.851	-8.247.986	-3.792.582	4.455.404
Aufwendungen	10.195.734	9.173.455	4.213.980	-4.959.475
Netto	-628.118	925.469	421.398	-504.071
Anteil des Landkreises in %	-6,16%	10,09%	10,00%	

2015 gab es noch Abrechnungsschwierigkeiten, diese sind nun behoben. Die Planung 2018 geht von einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 10 % aus.

Kostenstelle 233 – unbegl.mind.Flüchtlinge	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	Abweichung
Erträge	-6.128.041	-5.244.747	-6.483.640	-1.238.893
Aufwendungen	5.845.854	5.265.402	6.343.136	1.077.734
Netto	-282.187	20.655	-140.504	-161.159

Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge decken sich weitgehend über die Kostensätze, sodass dem Landkreis über die Laufzeit der Einrichtungen keine eigenen Kosten verbleiben.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das kommende Haushaltsjahr 2018 gehen von einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 47,5 %-Punkten aus. Es ist ein Ergebnisüberschuss 2018 in Höhe von 8,9 Mio. € geplant. Die Finanzplanung bis 2021 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 2,3 Mio. € und 9,2 Mio. € aus. Sie liegen damit ausgehend von der Planung 2018 in allen Finanzplanungsjahren unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio. €. Die Liquidität wird zum Jahresende 2017 auf 25 bis 28 Mio. € angestiegen sein. Sie liegt damit noch mal um 5 – 7 Mio. € über dem Vorjahr. Darin enthalten sind aber auch rund 7,0 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers aus der Kommunale Abfallwirtschaft (31.12.2016).

Die künftige Entwicklung des Kreishaushalts ist nur dann als kritisch einzustufen, falls die Umlagekraft nicht mehr steigt. 2018 hat der Kreishaushalt ein Umlageplus von 3,52 %. Die Bezirksumlage wird dennoch um 1,5 %-Punkte auf 21 %-Punkte steigen – was auf die um 5,9 % bzw. 75 Mio. € steigenden Sozialausgaben sowie einen Rückgang der staatlichen Zuweisungen aus Art. 15 FAG in Höhe von 13,2 Mio. € zurückzuführen ist. Folgende Faktoren würden den Kreishaushalt bei einer sinkenden Umlagekraft in große Schwierigkeiten bringen:

- Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe landet zum größten Teil bei den Gemeinden. 2018 werden 4 Milliarden wie folgt verteilt: Der Landkreis bekommt 415.001 € (Jobcenter, Entlastung der KdU) und die Gemeinden erhalten rund 2,6 Mio. € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die 5. Milliarde wird über die Schlüsselzuweisungen verteilt, deshalb steigen sie 2018 besonders stark an. Wichtig: das Geld wird weder beim Landkreis noch bei den Gemeinden ausgegeben, die Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig!
- Sobald die Umlagekraft sinkt werden sich alle Sozialfaktoren im Kreishaushalt negativ entwickeln – 53 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben.
- Die Sozialausgaben im SGB II bergen einen sehr hohen Unsicherheitsfaktor, was einerseits an den stark steigenden Mietkosten sowie andererseits an der schlecht einschätzbaren Entwicklung der Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund liegt.
- Die Änderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik (Zuschussbescheide) werden ab 2018 die Ergebnisrechnung um zusätzliche Abschreibungen in Höhe von bis zu 1 Mio. € pro Jahr belasten.
- Neue Aufgabenfelder wird es künftig vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung (Inklusion, Integration), der Bildungsregion sowie den Herausforderungen der Energiewende geben.
- Die Bauunterhaltskosten werden durch die neue Liegenschaft (Kreissparkassengebäude) um mehr als 0,5 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2018 dauerhaft steigen.
- Die Verschuldung des Landkreises wird bis 2019 weiter sinken. In den folgenden Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 wird sie allerdings durch die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises in den nächsten Jahren, insb. im Bereich der Schulen (Erweiterung Gymnasium Vaterstetten, Teilgeneralsanierung Gymnasium Grafing, neue Schulen) signifikant ansteigen.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV Doppik soll der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken.

Beim **Finanzhaushalt** ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte **Zahlungsfähigkeit** einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Eckdaten / Kreisumlage

Als Basis ist eine Kreisumlage von 47,5 Punkten berechnet.

Dies bedeutet, dass der Landkreis einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.931.796 € im Ergebnishaushalt plant. Damit stellt der Kreistag eine gesetzmäßige Finanzierung des Kreishaushalts sicher. Er baut zwar derzeit Liquiditätsreserven auf, diese decken aber die über den Masterplan Schulen beschlossenen Investitionen nur mit Hilfe erheblicher Neuverschuldung ab.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den voraussichtlich anfallenden Erträgen und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen, weist aus:

	2017	2018	Veränderung
Im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	144.453.534	146.790.557	2.337.023
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	136.550.983	137.858.761	1.307.778
Im Finanzplan mit			
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	141.603.363	144.170.622	2.567.259
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.338.745	129.811.364	1.472.619
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.778.652	5.702.728	2.924.076
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.225.443	30.038.637	14.813.194
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	6.000.000	6.000.000
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.140.198	5.043.741	96.457

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.931.796 € ab.

Die Haushaltsentwicklung für den Landkreis Ebersberg ist weitgehend durch folgende Faktoren und Eckpunkte geprägt:

Umlagekraft des Landkreises / Kreisumlage:

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2018 eine Steigerung der Umlagekraft um 3,5 %. Das ist um 2,1 % weniger als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage	Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.204,92	
1 Punkt 2001 =	794.192,71	+ 10,89 %
1 Punkt 2002 =	861.912,04	+ 8,53 %
Umlagekraft Kreisumlage	Differenz	Prozent

1 Punkt 2003 =	828.435,47	- 33.476,57	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	938.430,00	+ 109.994,53	+ 13,28 %
1 Punkt 2005 =	868.640,37	- 69.789,63	- 7,44 %
1 Punkt 2006 =	928.122,49	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	970.442,04	+ 42.319,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.124,13	+ 40.682,09	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.102.588,03	+ 91.463,90	+ 9,04 %
1 Punkt 2010 =	1.226.520,90	+ 123.932,87	+ 11,24 %
1 Punkt 2011 =	1.182.074,57	- 44.446,33	- 3,62 %
1 Punkt 2012 =	1.109.379,36	- 72.695,21	- 6,15 %
1 Punkt 2013 =	1.216.237,51	+ 106.358,15	+ 9,63 %
1 Punkt 2014 =	1.326.373,57	+ 110.136,06	+ 9,05 %
1 Punkt 2015 =	1.312.560,52	- 13.813,05	- 1,04 %
1 Punkt 2016 =	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80 %
1 Punkt 2017 =	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57 %
1 Punkt 2018 (vorläufig)	1.632.521,81	+ 55.501,13	+ 3,52 %

Dies führt zu folgender Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 48,50 Punkte	34.735.894	116.404	298,41 Euro
2001	Basis: 46,00 Punkte	36.532.866	118.764	307,61 Euro
2002	Basis: 46,00 Punkte	39.647.954	120.416	329,26 Euro
2003	Basis: 48,00 Punkte	39.764.904	121.612	326,98 Euro
2004	Basis: 50,00 Punkte	46.921.500	122.136	384,17 Euro
2005	Basis: 53,50 Punkte	46.472.260	122.913	378,09 Euro
2006	Basis: 52,25 Punkte	48.494.400	123.895	391,42 Euro
2007	Basis: 49,50 Punkte	48.036.881	125.052	384,14 Euro
2008	Basis: 49,50 Punkte	50.050.651	126.400	395,97 Euro
2009	Basis: 52,00 Punkte	57.334.578	127.085	451,15 Euro
2010	Basis: 49,00 Punkte	60.099.524	127.907	469,87 Euro
2011	Basis: 49,00 Punkte	57.921.654	129.199	450,75 Euro
2012	Basis: 52,50 Punkte	58.242.416	130.818	445,22 Euro
2013	Basis: 52,50 Punkte	63.852.469	131.011	485,57 Euro
2014	Basis: 51,50 Punkte	68.308.239	133.007	513,57 Euro
2015	Basis: 51,00 Punkte	66.940.587	134.873	496,32 Euro
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 Euro
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	138.523 (30.6.)	538,90 Euro
2018	Basis: 47,50 Punkte	77.544.786	ca. 140.230	552,98 Euro

Auf der Basis von 47,50 %-Punkten Kreisumlage erhält der Landkreis **um 2.636.303 € mehr** als im Vorjahr.

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen. Der Kreistag hat in seiner Finanzleitlinie festgeschrieben, stets auch die Finanzsituation der Gemeinden zu berücksichtigen.

Die Einnahmesituation in den Gemeinden ist sehr heterogen. Mit der Beibehaltung der Kreisumlage und unter Berücksichtigung der Entlastung des Bundes in Höhe von 2,5 Mio. € für die Eingliederungshilfe, die für die Aufgaben des Bezirks abzuführen wären, verbleibt den Gemeinden mehr als eine halbe Mio. € mehr als im Vorjahr. **Damit wird die Finanzsituation der Gemeinden zu Lasten des Landkreises gestärkt.**

Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2017		2018		Schulden der Landkreisgemeinden zum 31.12.2016		
		bei 47,50		bei 47,50		Differenz	laut Haushaltssatzung 2017	
		%ige	%ige	%ige	Vergleich Vorjahr		unrentierlich	unrentierlich pro EW
		Kreisumlage	Kreisumlage	Kreisumlage	Jahressoll	Jahressoll	€	€
		€	€	€	€	€	€	
1	Anzing	1.948.862	2.105.424	+ 156.562	1.316.000	1.142.000	268,60	
2	Aßling	1.951.287	2.087.759	+ 36.472	Doppik	Doppik	Doppik	
3	Baiern	681.457	599.602	- 81.855	25.000	14.000	9,70	
4	Bruck	526.403	522.059	- 4.344	600.000	0	0	
5	Ebersberg	7.550.794	7.288.406	- 262.388	6.409.278	6.158.558	499,00	
6	Egmating	1.075.205	1.103.615	+ 28.410	160.000	140.000	61,70	
7	Emmering	574.007	636.018	+ 62.011	367.290	1.431.396	930,10	
8	Forstinning	2.299.311	2.601.671	+ 302.360	0	0	0	
9	Fraunneuhart.	643.963	756.842	+ 112.879	147.553	129.624	81,60	
10	Glonn	2.392.340	2.371.332	- 21.008	2.328.000	1.625.000	324,50	
11	Grafing	6.458.085	6.859.849	+ 401.764	3.950.000	2.511.000	184,70	
12	Hohenlinden	1.517.955	1.603.529	+ 85.574	0	4.400.000	1.408,50	
13	Kirchseeon	4.514.612	4.753.033	+ 238.421	1.506.000	4.326.000	415,90	
14	Markt Schwaben	6.603.626	6.634.904	+ 31.278	8.418.259	9.947.378	737,40	
15	Moosach	709.731	813.248	+ 103.517	0	0	0	
16	Oberpfraunmarn	1.826.107	1.775.048	- 51.059	0	0	0	
17	Pliening	3.200.472	3.425.099	+ 224.627	2.548.000	2.548.771	454,70	
18	Poing	10.533.543	11.680.023	+ 1.146.480	8.738	12.326.745	799,20	
19	Steinhöring	1.756.070	1.726.213	- 29.857	391.000	316.000	78,10	
20	Vaterstetten	13.474.369	13.516.238	+ 41.869	7.501.000	6.739.000	287,40	
21	Zorneding	4.670.283	4.684.873	+ 14.590	0	0	0	
	Summe :	74.908.482	77.544.785	+ 2.636.303	35.676.118	53.755.472	383,20	
	Landkreis:	74.908.482	77.544.785	2.636.303	55.582.945	54.789.052	395,52	

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2016) beträgt 395,52 €, sie ist damit um 9 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verschuldung der Gemeinden hat sich im gleichen Zeitraum um **123,60 €** verschlechtert und auf 383,20 € erhöht. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um 12,32 € unter der des Landkreises (Vorjahr: 145 €) und hat sich damit stark an die Landkreisverschuldung angenähert.

5 Gemeinden haben am 31.12.2016 **keine unrentierlichen** Schulden, 10 Gemeinden konnten ihre Verschuldung **senken** und 5 Gemeinden mussten ihre Schulden **erhöhen**. Insgesamt **stieg** der Schuldenstand aller Gemeinden **um 18.079.354 €** und beträgt 53,8 Mio. € (Stichtag 31.12.2016).

Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2016 bei 274 € pro Einwohner und die der bayerischen Landkreise beträgt 219 € pro Einwohner (31.12.2016).

Darstellung der Bezirksumlage:

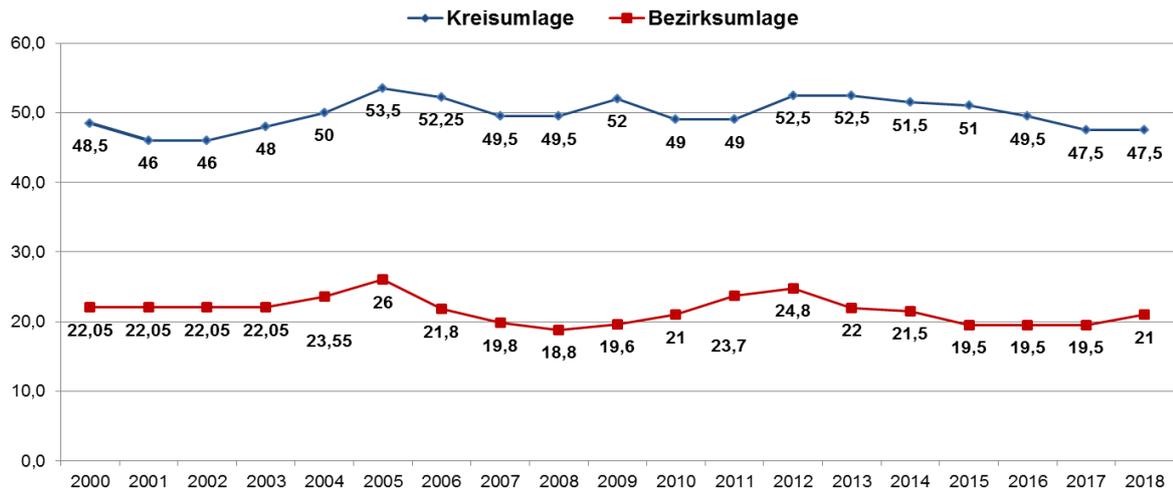
Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2000 =	716.879,90		
1 Punkt 2001 =	794.869,88	+ 77.989,98	+ 10,88 %
1 Punkt 2002 =	862.587,52	+ 67.717,64	+ 8,51 %
1 Punkt 2003 =	829.110,92	- 33.476,60	- 3,89 %
1 Punkt 2004 =	939.105,47	+ 109.994,55	+ 13,27 %
1 Punkt 2005 =	869.315,85	- 69.789,62	- 7,44 %
1 Punkt 2006 =	928.795,97	+ 59.480,12	+ 6,85 %
1 Punkt 2007 =	971.117,52	+ 42.321,55	+ 4,56 %
1 Punkt 2008 =	1.011.816,52	+ 40.699,00	+ 4,19 %
1 Punkt 2009 =	1.113.094,00	+ 101.278,00	+ 10,01 %
1 Punkt 2010 =	1.257.240,24	+ 144.146,24	+ 12,95 %
1 Punkt 2011 =	1.291.951,74	+ 34.711,50	+ 2,76 %
1 Punkt 2012 =	1.190.960,28	- 100.991,46	- 7,82 %
1 Punkt 2013 =	1.250.205,43	+ 59.245,15	+ 4,97 %
1 Punkt 2014 =	1.313.957,73	+ 63.752,30	+ 5,10 %
1 Punkt 2015 =	1.313.042,70	- 915,03	- 0,07 %
1 Punkt 2016 =	1.494.899,91	+ 181.857,21	+ 13,85 %
1 Punkt 2017 =	1.577.632,03	+ 82.732,12	+ 5,53 %
1 Punkt 2018 (vorläufig)	1.633.241,01	+ 55.609,00	+ 3,52 %

Dies führt zu folgender Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2000	Basis: 22,05 Punkte	15.807.202 €	116.404	135,80 Euro
2001	Basis: 22,05 Punkte	17.526.881 €	118.764	147,58 Euro
2002	Basis: 22,05 Punkte	19.020.055 €	120.416	157,95 Euro
2003	Basis: 22,05 Punkte	18.281.896 €	121.612	150,33 Euro
2004	Basis: 23,55 Punkte	22.115.934 €	122.136	181,08 Euro
2005	Basis: 26,00 Punkte	22.602.210 €	122.913	183,89 Euro
2006	Basis: 21,80 Punkte	20.247.752 €	123.895	163,43 Euro
2007	Basis: 19,80 Punkte	19.228.127 €	125.052	153,76 Euro
2008	Basis: 18,80 Punkte	19.022.147 €	126.400	150,49 Euro
2009	Basis: 19,60 Punkte	21.816.640 €	127.085	171,67 Euro
2010	Basis: 21,00 Punkte	26.402.045 €	127.907	206,42 Euro
2011	Basis: 23,70 Punkte	30.619.256 €	129.199	236,99 Euro
2012	Basis: 24,80 Punkte	29.535.815 €	130.818	225,78 Euro
2013	Basis: 22,00 Punkte	27.504.519 €	131.011	209,94 Euro
2014	Basis: 21,50 Punkte	28.250.091 €	133.007	212,40 Euro
2015	Basis: 19,50 Punkte	25.604.333 €	134.873	189,84 Euro
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548 €	137.421	212,13 Euro
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825 €	138.523 (30.6.)	221,32 Euro
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.298.061 €	ca. 140.230	244,58 Euro

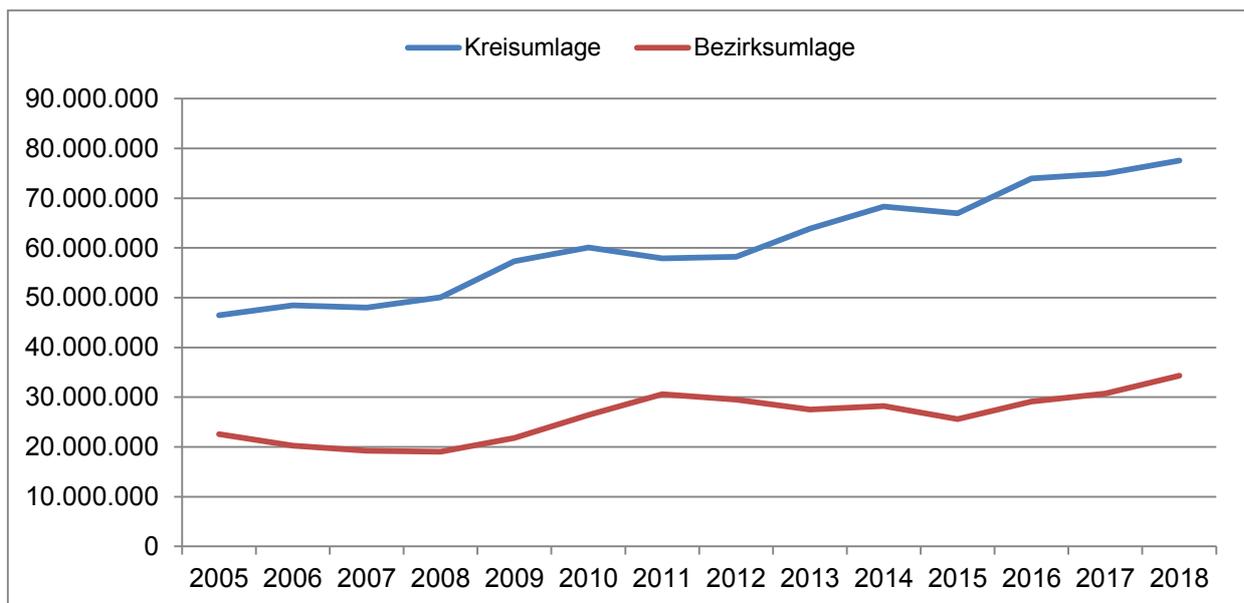
Die Bezirksumlage **steigt** gegenüber dem Vorjahr **um 3.534.237 €**.

In einer Grafik stellt sich die Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage **in Punkten** wie folgt dar:

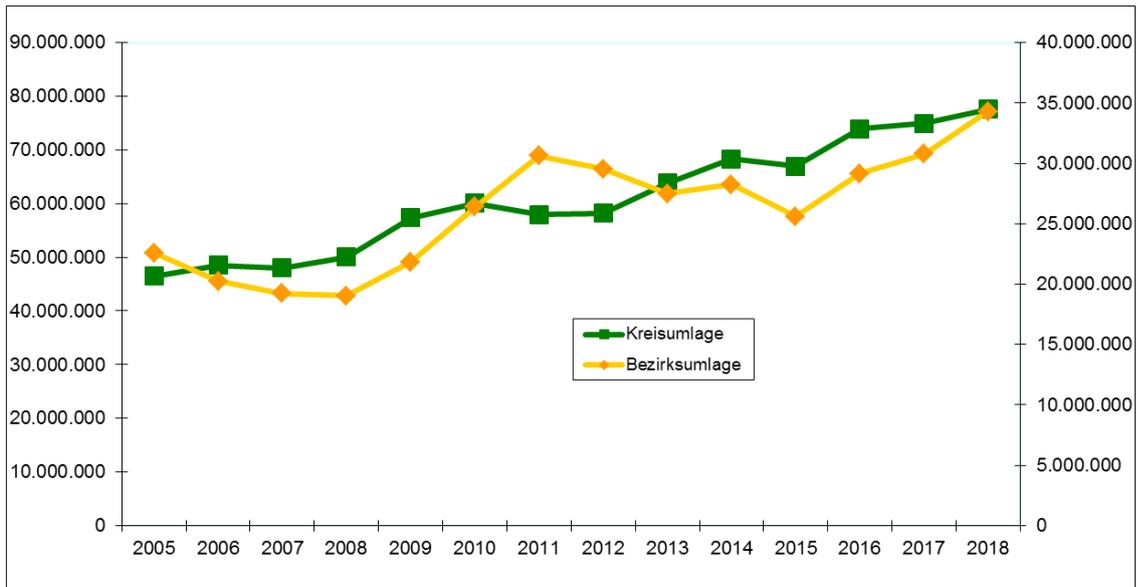


Von den **553 Euro**, die der Landkreis pro Einwohner über die Kreisumlage von den Gemeinden erhebt, muss er 44 % bzw. **245 Euro** pro Einwohner an den Bezirk weiterleiten. Damit hat sich die Abführungsquote gegenüber dem Vorjahr um 3 % erhöht.

In absoluter Höhe zeigt sich folgendes Bild:

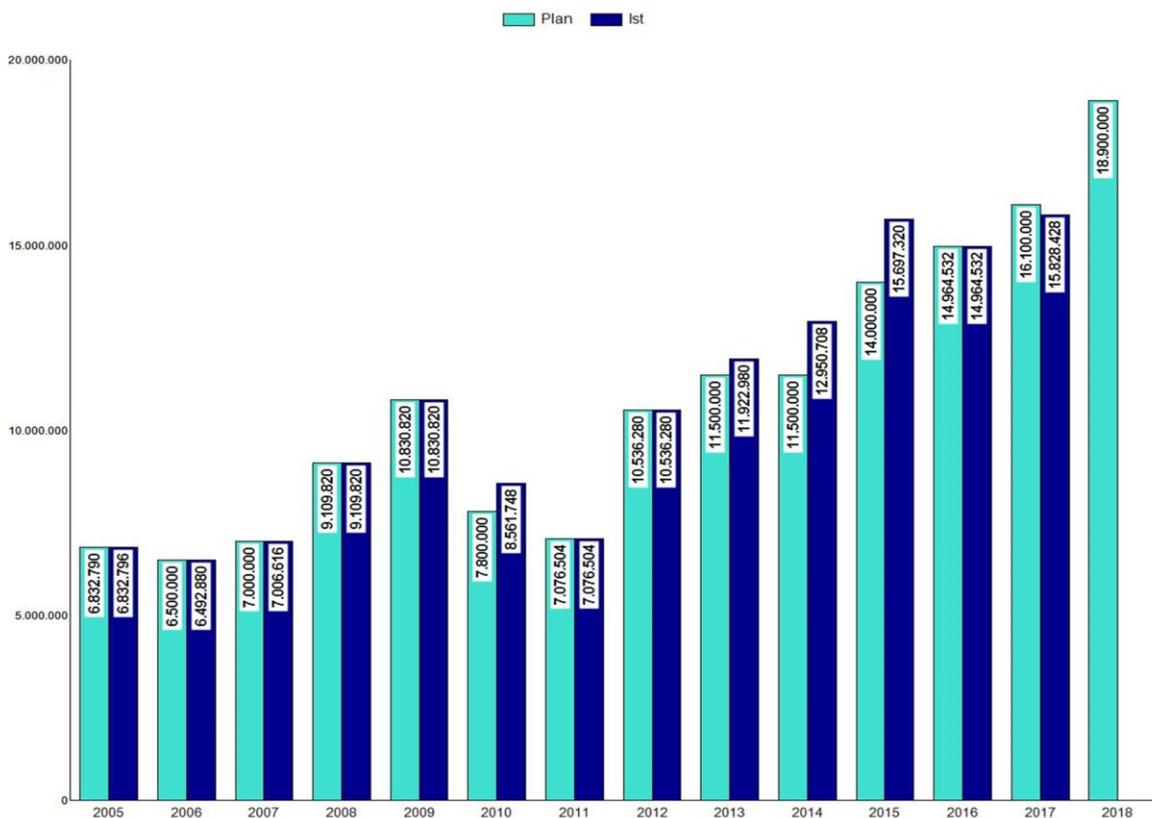


Der Abstand zwischen Kreisumlage und Bezirksumlage verkürzt sich wieder. Prozentual bleibt immer weniger von der Kreisumlage tatsächlich für die Aufgabenerfüllung beim Landkreis, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich seit 2005 wie folgt:



Die Schlüsselzuweisungen werden erst Mitte Februar 2018 bekanntgegeben.

Der Grundbetrag wird entgegen der Empfehlung des Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages von 685 nur mit einem Betrag von 680 angenommen, ohne zu wissen, wie hoch er tatsächlich sein wird. 5 Punkte Grundbetrag machen ca. 350.000 € aus.

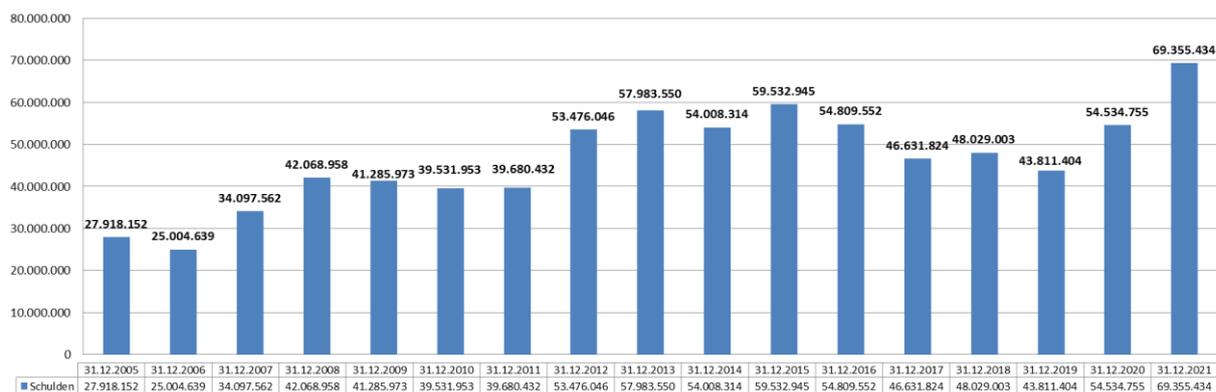
Kredite, Zinsen und Tilgung

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Stand der Verschuldung am 31.12.2017 / 01.01.2018:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2017
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	3.352.965,90
DARL0005	4,37	30.12.2018	30.12.2018	51.129,32
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	2.969.516,19
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	170.727,46
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	313.166,25
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.500.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	240.304,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.08.2028	1.383.425,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	479.875,00
DARL0070	0,00	16.11.2021	16.11.2031	2.259.600,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2035	5.175.000,00
DARL0078	0,00	29.03.2026	15.02.2036	602.250,00
DARL0079	0,59	30.03.2019	30.03.2019	641.565,96
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2032	7.125.000,00
DARL0083	0,26	30.09.2020	30.09.2032	5.162.500,00
DARL0085	0,11	30.12.2018	30.12.2032	6.000.000,00
DARL0086	0,00	29.03.2026	15.02.2036	310.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	974.932,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	544.617,00
DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	5.250.000,00
DARL0091	0,00	19.10.2026	15.08.2036	909.375,00
DARL0092	0,00	19.10.2026	15.08.2036	215.625,00
Summe				46.631.824,08
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	6.039.274,45

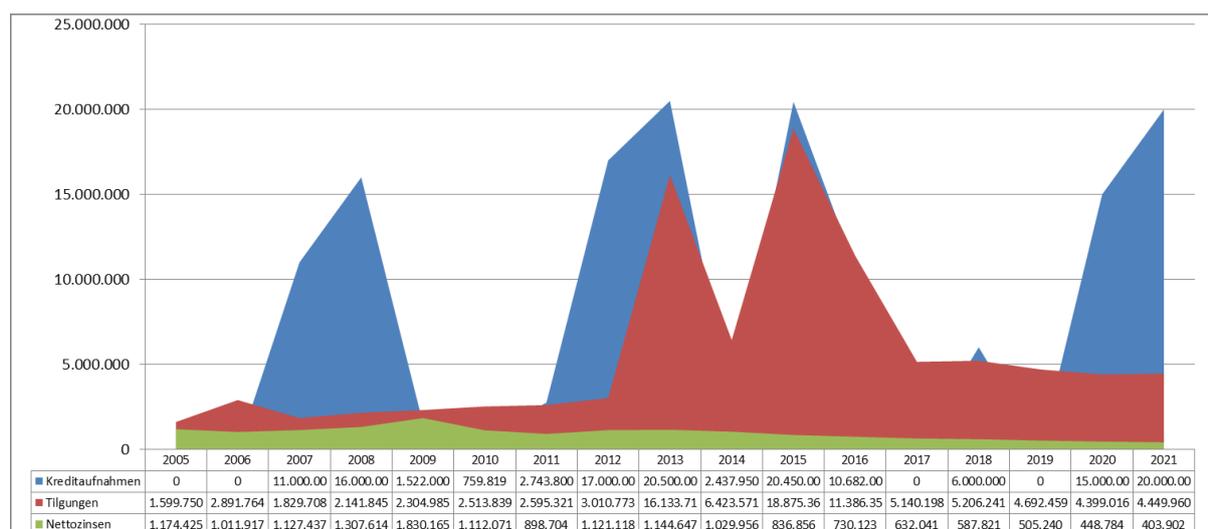
Damit ist der Schuldenstand seit dem 31.12.2016 um 8.211.728 € zurückgegangen (ohne PPP).

In der nachfolgenden Übersicht stellt sich die tatsächliche **Nettoverschuldung** wie folgt dar (Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgung):



Zum Jahresende 2017 sinkt der Schuldenstand auf 46,6 Mio. €. Nach einer Erhöhung auf 48 Mio. € zum Ende 2018 (Neuverschuldung: 6 Mio. €) sinkt die Verschuldung zum 31.12.2019 auf 43,8 Mio. € (keinen Kreditaufnahme 2019). In den Folgejahren wird sich die Verschuldung des Landkreises wieder erhöhen und bis zum Ende 2021 einen Stand von 69 Mio. € erreichen (Neuaufnahmen 2020: 15 Mio. €, 2021 20 Mio. €).

In der nachfolgenden Darstellung sind die Kreditaufnahmen, die Tilgungen und die Nettozinsen dargestellt:



	IST 2005	IST 2006	IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013
Kreditaufnahmen	0	0	11.000.000	16.000.000	1.522.000	759.819	2.743.800	17.000.000	8.000.000
Tilgungen	1.599.750	2.891.764	1.829.708	2.141.845	2.304.985	2.513.839	2.595.321	3.010.773	3.633.714
Nettozinsen	1.174.425	1.011.917	1.127.437	1.307.614	1.830.165	1.112.071	898.704	1.121.118	1.144.647

	IST 2014	IST 2015	IST 2016	PLAN 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Kreditaufnahmen	2.437.950	20.450.000	10.682.000	0	6.000.000	0	15.000.000	20.000.000
Tilgungen	6.423.571	18.875.369	11.386.351	5.140.198	5.206.241	4.692.459	4.399.016	4.449.960
Nettozinsen	1.029.956	836.856	730.123	632.041	587.821	505.240	448.784	403.902

Von der Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 20 Mio. € wurden letztlich 17 Mio. € aufgenommen. Ein Jahr später wurden von der Kreditermächtigung in Höhe von 15 Mio. € auch „nur“ 8 Mio. € tatsächlich aufgenommen. 2014 wurde kein Kredit aufgenommen. 2015 wurde von der Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. € ein Kredit in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen. 2016 wurde aus der Ermächtigung des Vorjahres ein Kredit in Höhe von 3,782

Mio. € aufgenommen. Den Höchststand der Verschuldung erreichte der Landkreis im Jahr 2015 mit 59,6 Mio. €.

Finanzausgleich - Grenzen des Umlagesystems

Nach dem statistischen Bericht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die Steuer- und Finanzkraft 2017 liegt der Landkreis Ebersberg mit seiner Finanzkraft an 33. Stelle aller bayerischen Landkreise. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung von Steuer-, Umlage- und Finanzkraft des Landkreises seit 1997:

	Steuerkraft		Umlagekraft		Finanzkraft		% - Anteil die als Finanzkraft aus der Steuerkraft verbleibt
	EUR/Einw.	Reihen- Folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	
1997	579,32	9	593,87	12	167,7	66	28,95
1998	597,98	5	612,92	8	164,98	69	27,59
1999	563,28	10	579,91	19	172,34	71	30,60
2000	602,81	11	625,01	16	187,33	63	31,08
2001	657,29	7	682,85	13	197,64	66	20,07
2002	702,62	6	726,3	7	202,83	65	28,87
2003	662,04	9	688,54	10	208,94	49	31,54
2004	755,42	3	772,21	6	207,87	50	27,52
2005	701,43	4	711,76	5	200,87	61	28,64
2006	744,14	3	755,65	5	232,43	51	31,23
2007	767,35	4	783,82	5	252,19	44	32,86
2008	793,55	6	809,12	8	272,40	58	34,33
2009	863,27	9	880,61	11	290,46	71	33,65
2010	973,37	6	989,29	6	285,87	71	29,37
2011	994,61	3	1.010,02	3	329,19	5	33,10
2012	899,33	5	921,80	6	327,15	8	36,38
2013	937,90	7	955,68	7	341,13	13	36,37
2014	975,55	6	1.002,94	8	338,07	45	34,65
2015	962,62	8	987,20	12	503,26	38	52,28
2016	1.073,43	8	1.108,38	9	571,25	23	53,21
2017	1.110,50	7	1.147,29	8	402,50	33	36,24

Seit der Grunderwerbsteuerüberlassungsbetrag nicht mehr bei der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen zugerechnet wird, hat sich die Finanzkraft etwas verbessert, da der Landkreis über hohe Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verfügt.

2016 wurden weitere Verbesserungen zur Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt. Die Nivellierungshebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer wurden einheitlich auf 310 % angehoben und 10 % der diesen Nivellierungshebesatz übersteigenden Steuereinnahmen werden in die Berechnung der Umlagekraft mit einbezogen. Nach wie vor ruht die Popularklage des Landkreises.

Schuldenobergrenze - Schuldenbremse (Finanzleitlinie des Kreistags):

Die Finanzleitlinie des Landkreises wurde in der Sitzung des Kreistags am 29.02.2016 überarbeitet. Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2018 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 136 Mio. €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2018 rund 48 Mio. € betragen. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten, die Verschuldung beträgt 35 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen, damit ging sie aber gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 % zurück, nachdem sie in den letzten beiden Jahren davor bereits um 17 % zurückgegangen war. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren gelang. Trotz der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird sich angesichts der guten Liquiditätslage des Landkreises die Quote 2019 weiter verbessern und voraussichtlich auf um die 30 % absinken können.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt. Der Ergebnisüberschuss beträgt danach mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres, mindestens jedoch 2 Mio. Euro. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. 2018 betragen die Nettoszinsen 572.251 € und die Tilgung 4.602.821 €, zusammen also 5.175.072 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 1.1.2018 noch 34 % (46,6 Mio. €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 6 % zurückgegangen.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2018 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 24,8 Mio. € stehen geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 6 Mio. € gegenüber.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert.

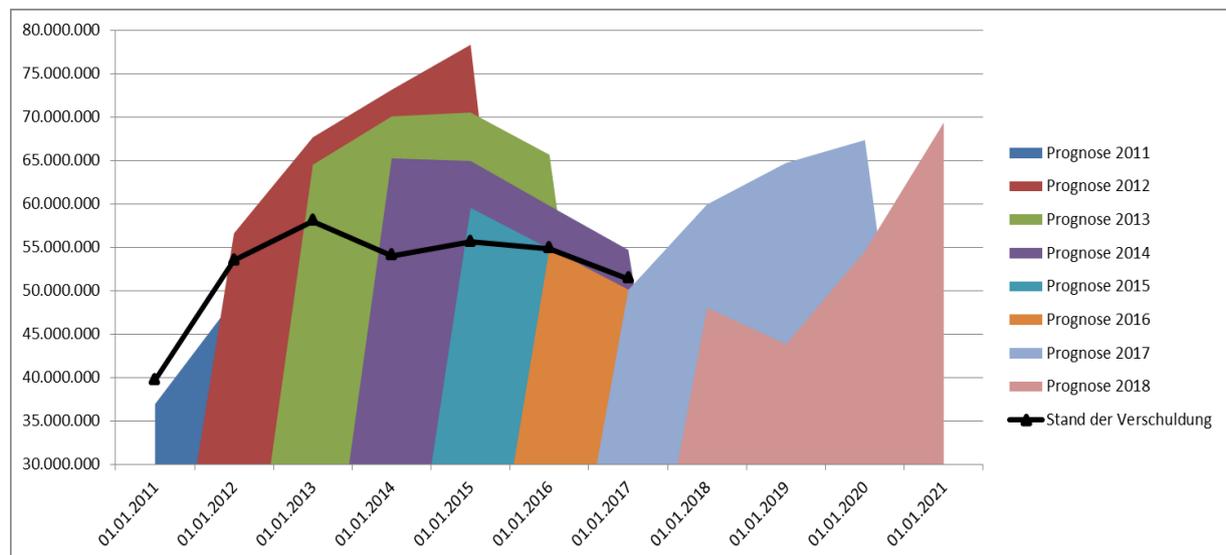
Im Mittelpunkt politischer Einflussnahme stehen im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten:

- Überprüfung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Aufgabenerfüllung
- Reduzierung der Investitionen
- Erhöhung der Ergebnisüberschüsse

Die Zinsen im Kreishaushalt spielen keine Rolle mehr – das Portfolio hat eine Durchschnittsverzinsung von knapp über 1 %. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Abschreibung die Tilgung finanziert. Im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 gelingt dies. Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Afa und die Tilgung sowie den Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag:

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibung (Netto)	6.188.975	6.222.462	6.091.015	5.756.026	5.492.800
Tilgung	5.140.198	4.452.821	3.917.599	3.601.649	3.629.322
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite		150.000	300.000	675.000	1.550.000
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	1.048.777	1.619.641	1.873.416	1.479.377	313.478

Die Entwicklung der Verschuldung zeigt folgende Grafik:



Die Verschuldung des Landkreises wird sich zum 31.12.2017 auf einen Stand von 46,6 Mio. € reduzieren bevor im Jahr 2018 durch geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 6 Mio. € zum Jahresende auf rund 48 Mio. € erhöhen wird. Im Jahr 2019 ist demgegenüber ein Abbau der Verschuldung auf 43 Mio. € geplant. Angesichts des in den Finanzplanungsjahren bis 2021 vorgesehenen steigenden Investitionsvolumens werden in den Jahren 2020 und 2021 wieder Kreditaufnahmen von insgesamt 35 Mio. € erforderlich sein, sodass mit einem Schuldenstand zum 31.12.2021 von 69 Mio. € zu rechnen ist.

Während die „Flächen“ Prognosen, also den Planungsstand abbilden, zeigt die schwarze Linie die tatsächliche Entwicklung.

Warteliste:

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen, die mangels Finanzierbarkeit nicht in den Haushalt eingeplant werden. Der Masterplan Schulen wurde in die Warteliste aufgenommen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 folgende Warteliste für 2018 beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 €
Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau	953-xxx	ca. 4.400.000 €
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten: Errichtung einer zusätzlichen Halleneinheit	957-xxx	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Poing: Errichtung eines Gymnasiums in Poing	xxx-xxx	ca. 60.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-xxx	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-xxx	ca. 3.000.000 €
Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing: Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
Berufsschule im Landkreis Ebersberg: Errichtung eines Berufsschulzentrums Ebersberg-München Land mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachakademie	xxx-xxx	ca. 50.000.000 € (Bruttokosten)
Berufliche Oberschule	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca 5.000.000 €

Kreisklinik Ebersberg gGmbH:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteil des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.225 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Summe	89.221.226 €

Die Summe der Fördermittelbürgschaften wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht weiter erhöhen, „gebunden“ sind aktuell knapp 80 Mio. €, sodass auch BA 9 noch abgedeckt ist und eine Bürgschaft über 9 Mio. € zurückgegeben werden kann.

Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Die Eigenfinanzierungsanteile der Kreisklinik an Baumaßnahmen werden seit 2016 mit Zuschussbescheiden des Landkreises finanziert, die 80 % der Eigenfinanzierungsanteile als Zuschuss übernehmen. Dies wird den Kreishaushalt ab 2018 mit bis zu 1 Mio. €/Jahr zusätzlich in der Ergebnisrechnung durch Abschreibung belasten. Die Tilgungsanteile der Kreisklinik in der Finanzrechnung reduzieren sich von 100 % auf 20 %. Jeder Zuschussbescheid wird einzeln vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Verwendungsnachweise. Der Landkreis verfolgt damit das Ziel, dass die Kreisklinik auch in künftigen Jahren positive Wirtschaftsergebnisse erzielt.

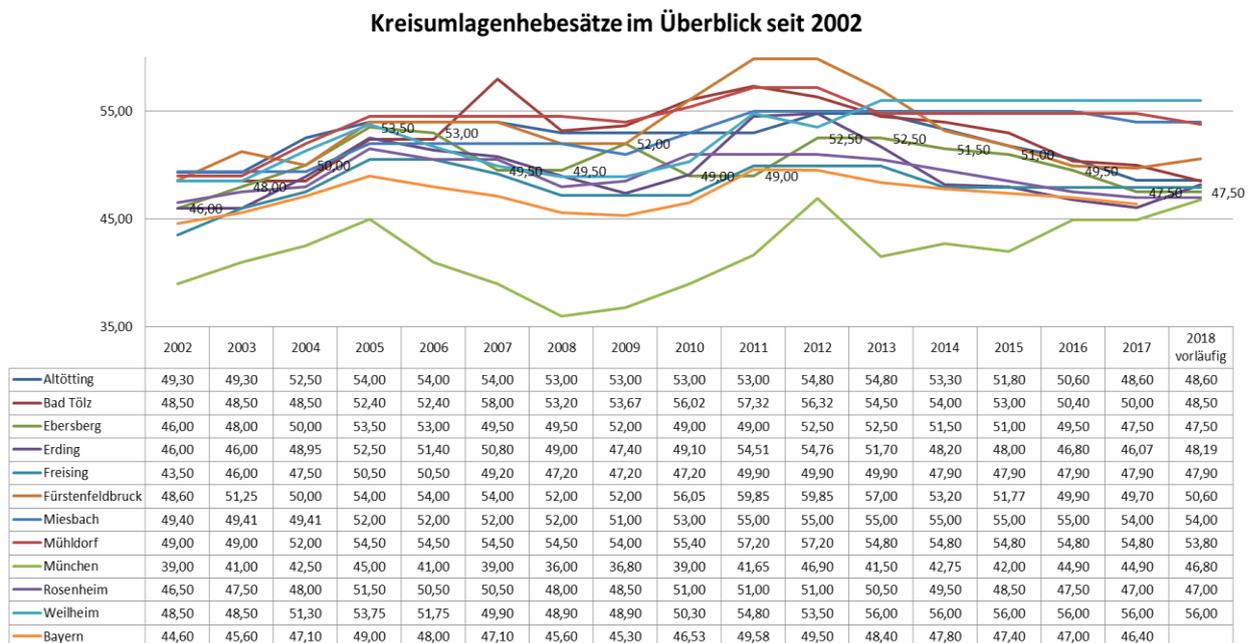
Haushaltsausgleich 2018

Der vorliegende Planentwurf für den Landkreis Ebersberg weist im Gesamtergebnisplan 2018 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von

8.931.796 € (s. Pos. 300 im Gesamtergebnisplan) aus.

Da im Haushaltplanjahr 2018 Kreditaufnahmen vorgesehen sind, muss der Haushalt des Landkreises durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Der Haushalt 2018 gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts nicht.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Kreisumlagenhöhen in Oberbayern. Ebersberg liegt im Mittelfeld, wird sich aber 2018 im unteren Drittel befinden:



Nach den vorläufigen Informationen werden die Hebesätze 2018 in Oberbayern steigen, gleich bleiben und sinken. Mit einer Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes hat der Landkreis voraussichtlich den 3. niedrigsten Hebesatz in Oberbayern (niedriger sind nur die Landkreise München und Rosenheim).

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt einen guten Überblick in die Finanzkraft eines Haushalts. Diese war im Landkreis Ebersberg viele Jahre sehr hoch. 2016 und 2017 legt der Landkreis eine Atempause ein. Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt folgendes Bild:

	Investitionen	Aufwendungen in der Ergebnisrechnung	Quote (%-Anteil im Verhältnis zu den Aufwendungen)
2005	6.469.020	76.031.884	8,51 %
2006	10.737.036	74.483.945	14,42 %
2007	10.979.687	77.995.430	14,08 %
2008	12.587.253	82.807.425	15,20 %
2009	13.051.729	91.646.171	14,24 %
2010	10.943.187	95.861.871	11,42 %
2011	33.142.786	99.049.576	33,46 %
2012	33.009.992	99.175.386	33,28 %
2013	19.230.893	102.827.822	18,70 %
2014	19.125.985	107.087.878	17,86 %
2015	18.245.672	112.462.975	16,22 %
2016	12.056.943	132.729.117	9,08 %
2017	12.867.261	136.550.983	9,42 %
2018	24.776.829	137.858.761	17,97 %

In den meisten Jahren lang lag die Investitionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt, nur 2016 und 2017 nicht. Zum Vergleich: Die Investitionsquote des Freistaates Bayern betrug im Jahr 2016 11,6 %. Im Durchschnitt liegt die Investitionsquote der Flächenländer West bei 9,4 % (Stand: 2015).

Risiken des Haushalts 2018

Die Risiken des Haushalts 2018 liegen im Bereich Asyl und der stetig steigenden Sozialausgaben. Die Bezirksumlage wird sich um 1,5 %-Punkte erhöhen. Angesichts dessen, dass die haushaltsrelevanten Positionen wie allgemeine FAG-Zuweisungen, die Krankenhausumlage und die Schlüsselzuweisungen erst Mitte Februar in endgültiger und verbindlicher Höhe vom Bayerischen Landesamt für Statistik bekanntgegeben werden, ist insbesondere mit Blick auf das geplante Investitionsvolumen von über 24 Mio. € ein Nachtragshaushalt nicht auszuschließen. Deutliche Pauschalkürzungen in den Teilbudgets lassen das Risiko ebenfalls steigen. Die Kosten der Unterkunft im Jobcenter bergen immer ein Risiko, insbesondere wegen der immer noch fehlenden Abrechnungen für die anerkannten Asylbewerber und auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit der Vorlage eines Mietspiegels.

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Sobald die Umlagekraft schwächelt wird der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten geraten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden.

Als großes Risiko wird vom Finanzmanagement die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Trotz erheblicher Umlagekraftzuwächse muss der Bezirk 2018 seine Umlage um 1,5 % Punkte erhöhen. Die größte Entlastung - 2018 insgesamt 2,5 Mio. € - erhalten die Städte und Gemeinden über die höhere Umsatzsteuerbeteiligung – diese erbringen aber keine Leistungen in der Eingliederungshilfe.

rungshilfe. Steigende Kreisumlagenhebesätze zur Finanzierung der steigenden Bezirksumlage werden zwangsläufig folgen und in den nächsten Jahren auch erwartet.

Wegen der in den nächsten Jahren vor allem im Rahmen des Masterplans Schulen geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises wieder steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, ist der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, die die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt.

Ziele im Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes ist vorgesehen, die Zielerreichung des abgelaufenen Haushalts darzustellen. Damit dies möglich ist, sind solche Ziele im Vorbericht zu definieren.

Im Landkreis gibt es strategische, langfristige Ziele, die der Kreistag formuliert hat:

- Die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen ist.
- Die Einhaltung der Finanzleitlinie
- Die Entwicklung einer „Bildungsregion Landkreis Ebersberg“
- Die Entwicklung von Programmen zur Bewältigung des Demografischen Wandels
- Die Entwicklung im Rahmen der Gesundheitsregion plus

Folgende operativen Ziele werden für das Haushaltsjahr 2018 verfolgt:

- Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages
- halbjährliche Berichterstattung zur Finanz- und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss
- halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen
- Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur Stärkung des Beteiligungsmanagements und Aufbau der Beteiligungsverwaltung
- Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)
- Ausbau der Vergleichskennzahlen
- Erstellung des Jahresabschlusses 2017
- Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017
- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser
- Einführung des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

- Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)
- Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und Entwicklung eines Bürgerbüros bis zum 31.12.2018 in einem 2-Häuser-Konzept
- Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulieren Zielsetzungen

Ausblick

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8,9 Mio. € aus, das liegt um rund 1 Mio. € über dem geplanten Ergebnis des Vorjahres. Das Ziel des Kreistages dauerhaft jährlich einen Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € zu erzielen, ist damit in der Planung erreicht. Die Empfehlung der Finanzmanagerin, angesichts der hohen Investitionen in den nächsten Jahren diesen mit jährlich 10 Mio. € auszuweisen, ist dagegen verfehlt.

Die Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2017 auf einen Stand von 46 Mio. € reduzieren. Nach einem Anstieg der Verschuldung im Jahr 2018 auf 48 Mio. € ist für das Jahr 2019 zunächst ein Abbau auf 44 Mio. € vorgesehen. Aufgrund von zahlreichen Investitionsvorhaben insbesondere im Schulbereich sind in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 Kreditaufnahmen von insgesamt 35 Mio. € geplant, sodass Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 auf einen Stand von 69 Mio. € ansteigen wird. Insgesamt sind bis zum Jahr 2021 Kreditaufnahmen von 41 Mio. € geplant.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass in den Jahren 2019 und 2020 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. Obwohl sich die Liquiditätssituation des Landkreises in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, bergen Umlagekraftschwankungen ein erhebliches finanzielles Risiko. Der Landkreis ist zu 100 % auf die Finanzierung über die Kreisumlage als einer der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin besorgt in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets gibt Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkraftet der Kreishaushalt ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung.

Dennoch ist der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet um den aktuellen und zukünftigen Anforderung der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags)
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwerteverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse
- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, die auch 2018 wieder als Anlage im Haushaltsplan aufgenommen werden.

In Anlage 4 ist die Entlastung der Eingliederungshilfe über die „Bundesmilliarde“ beim Landkreis und den Gemeinden dargestellt.

„Eigentlich“ sollte sich der Landkreishaushalt in Zeiten steigender Umlagekraft kraftvoll darstellen, nur so wird es möglich, in Jahren, in denen die Steuereinnahmen der Gemeinden wieder „schwächeln“, antizyklisch zu agieren und genau dann die Gemeinden zu stützen. Der Landkreis unterstützt aber jetzt, in Zeiten hoher Umlagekraft und in Zeiten hoher Steuereinnahmen die Gemeinden!

Antizyklisch handeln sollte aber bedeuten, wenn die Einnahmen der Gemeinden gut sind, wird der Landkreis gestärkt, wenn die Einnahmen der Gemeinden schlecht sind, werden diese vom Landkreis entlastet. Dieses antizyklische Handeln ist dem Landkreis beim nächsten Einbruch der Steuereinnahmen nicht möglich, er verfügt angesichts des Investitionsprogramms der nächsten Haushaltsjahre lediglich über sehr geringe Liquiditätsreserven!

Es liegt allein am Kreistag, die Weichen für den zukunftsorientierten Ausbau der Liquiditätsreserven rechtzeitig zu stellen, bevor die Steuereinnahmen einbrechen.

Rücklage für Turnhallenneubauten:

Der Kreis- und Strategieausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2013 beschlossen, ½ Punkt Kreisumlage (660.000 €) in eine zweckgebundene Rückstellung für künftige Turnhallenerweiterungen zu buchen.

In seiner Sitzung am 01.12.2014 hat der Kreis- und Strategieausschuss beschlossen, 2015 einen halben Kreisumlagenpunkt (650.000 €) der Rücklage für Turnhallenneubauten zuzuführen.

Nun soll für die Turnhalle in Vaterstetten ein Betrag in Höhe von 650.000 € aufgelöst werden.

Antrag der Grünen vom 24.09.2017 zur Finanzleitlinie – Langfristige Finanzplanung:

Der Antrag wurde ausführlich in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 13.11.2017 behandelt und folgender Beschluss herbeigeführt:

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird mit der Maßgabe entsprochen, dass im Abstand von 2 Jahren die entworfenen Szenarien aktualisiert werden und im Rahmen der Berichterstattung zur Finanzleitlinie darüber berichtet wird.(...).

In der Sitzung wurde vom Antragsteller die Bitte geäußert, insbesondere den Warnindikator „Zins und Tilgung dürfen nicht höher als 6,8 Mio € in der Planung betragen“ näher zu betrachten. Mit den geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 35 Mio € in den Jahren 2020 und 2021 zeigt sich folgendes Bild:

Berechnung der Belastung	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwendungen bestehende Kredite	434.032	376.411	328.976	284.646
Tilgungsauszahlung bestehende Kredite	4.452.821	3.917.599	3.601.649	3.629.322
Summe Belastung (Zins und Tilgung) aus den bis 2017 aufgenommenen Krediten	4.886.853	4.294.010	5.114.419	4.512.535
Mehrbelastung aufgrund Haushaltsplanung 2018				
Zinsbelastung (Annahme: 0,5 %)	15.000	30.000	67.500	155.000
Tilgungsbelastung	150.000	300.000	675.000	1.550.000
Summe	165.000	330.000	742.500	1.705.000
Gesamt Belastung	5.051.853	4.624.010	5.856.919	6.217.535

Im Jahr 2022 wird der Höchststand des Warnindikators mit rund 6,7 Mio € erwartet, die Zinsen werden durchgehend mit 0,5 % angenommen. Der Indikator könnte damit knapp eingehalten bleiben.

Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass der Indikator leicht veränderbar wäre, indem die Tilgung „gestreckt“ wird. Dies würde aber dem – ebenfalls in der Finanzleitlinie formulierten Ziel – Kredite in 20 Jahren zu tilgen, widersprechen und würde von der Finanzmanagerin nicht empfohlen werden. Selbst wenn dieses Kriterium vorübergehend nicht eingehalten werden kann, stellt dies die Finanzleitlinie nicht in Frage. Entscheidend ist, dass es mit der Finanzleitlinie eine Gesamtstrategie zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts gibt.

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Haushaltsentwurf ist 2018 auf der Basis eines unveränderten Kreisumlagehebesatzes von 47,5 Punkten aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 8.931.796 €.

Die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 24.776.829 € wird im Jahr 2018 unter anderem mit einer Kreditaufnahme von 6 Mio. € geplant.

Falls die Mitte Februar 2018 endgültig vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegebenen Beträge der Finanzaufweisungen, Schlüsselzuweisungen und Krankenhausumlage im hohen Maße negativ von den geplanten Werten abweichen, ist zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises möglicherweise der Erlass eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses beschlossene Rücklage für Turnhallenneubauten in Höhe von 650.000 € wird für die Turnhalle in Vaterstetten aufgelöst.**
- 2. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf **xx** Punkte festgesetzt.**
- 3. Die Haushaltssatzung 2018**
 - a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 und**
 - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“****werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**
- 4. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Brigitte Keller